

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke  
 Sachbearbeiter / in: Herr Minkel

Bad Vilbel, 25.08.2020

Vorlage für:	
Magistrat	31.08.2020
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2020
Betriebskommission der Stadtwerke	

Betreff
Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

### Sachverhalt / Begründung

Die Schüllermann und Partner AG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt. Das Ergebnis lautet:

I. Bilanzsumme zum 31.12.2019

EUR 132.282.486,52  
 (EUR 102.972.674,95 Vj.)

Jahresgewinn 2019

EUR 1.467.106,29  
 (EUR 102.106,90 Vj.)

II. Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse	6.581.192,92	7.721.140,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	296.910,99	1.810.118,52
Jahresgewinn	102.106,90	1.467.106,29

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.</p> <p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 132.282.486,52 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2019 entlastet.</li> <li>2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinnaus dem Bereich der Vermögensverwaltung i.H.v. 914.814,55 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung, aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich-Glück-Stiftung und aus der Vermietung des Mietwohngebäudes in der Konrad-Adenauer-Allee zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 30.09.2020.</li> </ol>

<b>Beschlussgrundlage</b>	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

<b>Haushaltsplan</b>							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

<b>Ökologische und klimatische Auswirkungen:</b>
neutral

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Sachbearbeiter)
\_\_\_\_\_ (Fachbereichsleiter / Dezernent )